

Golfanlage Gut Ottenhausen, Ottenhauser Str. 100, 32791 Lage, Telefon: 05232 / 97 38 500,
Webseite: www.golf-gut-ottenhausen.de, E-Mailadresse: info@golf-gut-ottenhausen.de

Liebe Mitglieder und Golfreunde,

die gute Nachricht ist: Das Golf-Spielen ist weiterhin erlaubt!

Zur Umsetzung der Coronaschutz-Verordnung des Landes NRW heißt dies für uns auf der Golfanlage Gut Ottenhausen konkret:

Golfplatz:

- Das Spielen einer Golfrunde darf nur **allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes** erfolgen. Es ist ein dauerhafter **Mindestabstand von 5 m** einzuhalten.
- Um den Abstand zwischen den einzelnen Flights einzuhalten, kann immer nur zu vollen 10 Minuten (z. B. 15:00, 15:10, 15:20) gestartet werden.
- Gruppenbildungen sind gemäß der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen nicht erlaubt.
- Bitte gehen Sie erst kurz vor Spielbeginn zum ersten Abschlag.
- Der Abschlag inklusive dem Abschlagsumfeld darf erst betreten werden, wenn dieser frei ist.
- Bitte sammeln Sie keine gefundenen Gegenstände (z. B. Tees, Bälle oder Bleistifte) von anderen Spielern auf.
- Die Fahnenstöcke dürfen nicht aus den Löchern entfernt werden. Die Fahnenstöcke sind so modifiziert, dass diese beim Spiel eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt und auch sonst nicht berührt werden müssen.
- Bunkerharken wurden vom Platz entfernt. Die Bunker sollen mit dem Schläger bzw. mit den Füßen so gut wie möglich eingeebnet werden.
- Wir bitten alle Spieler um ein zügiges Spiel. Nach einem gespielten Doppelpar nehmen Sie den Ball bitte auf.
- **Zur Nachverfolgbarkeit füllen Sie bitte verpflichtend bei jedem Besuch der Golfanlage das Kontaktformular aus (erhältlich auf der Driving Range an der Greenfeebox) und werfen dieses in den Briefkasten auf der Driving Range. Oder nutzen Sie gerne unser bequemes digitales Kontaktformular (QR-Code an der Driving Range mit dem Smartphone scannen).**

Clubhaus und Sekretariat:

- Im gesamten Clubhaus sowie auf dem gesamten Gelände um das Clubhaus (Parkplatz, Waschplatz etc.) gilt die Maskenpflicht.
- Bitte treten Sie nur einzeln oder mit einer Person aus dem eigenen Hausstand ins Clubhaus ein.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist auch im Clubhaus jederzeit einzuhalten.
- Die Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen.
- Die Toiletten sind weiterhin geöffnet.

Caddiescheune:

- In der Caddiescheune dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Es herrscht Maskenpflicht auch in der Caddiescheune.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.

Gastronomie:

- Unser Bistro „Gut Ottenhausen“ bleibt weiterhin vorerst geschlossen.
- Auch der SB-Bereich steht vorerst nicht zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch weiterhin immer die allgemein gültigen Regeln zum Corona-Infektionsschutz!

Wir bitten alle Spielerinnen und Spieler, sich an die Vorgaben zu halten, damit die Golfplätze auch weiterhin geöffnet bleiben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen ein schönes Spiel!

Ihr Team der Golfanlage Gut Ottenhausen



(Stand: 28.03.2021)